

# Neufassung der MWBO für PP/KJP auf Grundlage der MWBO für Psychotherapeut\*innen

**Dr. Bruno Waldvogel**

43. Deutscher Psychotherapeutentag | 17. November 2023

**November 2022:**

**Auftrag des 41. DPT an die Kommission Zusatzqualifizierung (KZQ):**

*„Die Kommission Zusatzqualifizierung wird beauftragt, die Muster-Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen auf der Grundlage der verabschiedeten Muster-Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut\*innen zu überarbeiten. Dabei ist die Fachexpertise für alle zu regelnde Bereichsweiterbildungen in angemessener Form einzubinden.“*

# Kommission Zusatzqualifizierung (gegr. 2008)

Thomas Guthke

Björn Enno Hermans

Martin Klett

Barbara Lubisch

Bruno Waldvogel

Birgit Wiesemüller

Aus dem Vorstand: Andrea Benecke

Aus der Geschäftsstelle: Johannes Klein-Heßling, Alke Seela

**Dezember 2022 bis Januar 2023:**

**Beteiligte:**

- Ausschüsse PTI und KJP der BPTK
- Landespsychotherapeutenkammern
- psychotherapeutische Berufs- und Fachverbände
- Fachgesellschaften der geregelten Bereichsweiterbildungen
- BAG der Trägerverbände der PP- und KJP-Ausbildungen
- Bundeskonferenz PiA
- Psychologie Fachschaften Konferenz (PsyFaKo)

Grundlage: Paragrafenteil der MWBO für Psychotherapeut\*innen (Abschnitt A mit Ausnahme spezifischer Regelungen für Gebietsweiterbildungen) und der Abschnitt D (Bereiche)

## Februar/März 2023:

- Erstellung eines Änderungsentwurfs
- Erläuterungen für die Landeskammern, welche Änderungen auf Grundlage des Auftrags vorgenommen wurden

**März bis April 2023:**

**Stellungnahmerunde zum Änderungsentwurf der KZQ**

- Landespsychotherapeutenkammern
- Im Rahmen der Beteiligung der Landeskammern:  
Austausch in der Ständigen Konferenz der Kammerjurist\*innen zu einzelnen Regelungsvorschlägen

# Änderungsentwurf für den 42. DPT

## **April 2023:**

### **Erstellung des zweiten Entwurfs durch die Kommission Zusatzqualifizierung**

- *Entwurfsfassung (Stand vom 26.04.2023)*
- *Synopse:*  
Vergleich der geltenden Fassung der MWBO-PP/KJP mit dem  
Änderungsentwurf der MWBO-PP/KJP auf Basis der MWBO-P

## **Mai 2023:**

### **42. DPT: Vertagung des Tagesordnungspunktes auf den 43. DPT**

# Dritte Stellungnahmerunde

Schriftliche Einladung Mitte Juli 2023

Anlagen:

- Entwurf MWBO PP und KJP neu
- Synopse MWBO-PP/KJP - MWBO-P
- Erläuterungen der Kommission Zusatzqualifizierung der BPTK



## Juni bis September 2023:

### Beteiligte:

- Ausschüsse PTI und KJP der BPTK
  - Landespsychotherapeutenkammern
  - psychotherapeutische Berufs- und Fachverbände
  - Fachgesellschaften der geregelten Bereichsweiterbildungen
  - BAG der Trägerverbände der PP- und KJP-Ausbildungen
  - Bundeskonferenz PiA
  - Psychologie Fachschaften Konferenz (PsyFaKo)
- Austausch in der Ständigen Konferenz der Kammerjurist\*innen zu einzelnen Regelungsvorschlägen

## Erstellung des dritten Entwurfs durch die Kommission Zusatzqualifizierung

- *Entwurfsfassung (Stand vom 02.11.2023)*
- *Synopse: Änderungen im Vergleich zur Entwurfsfassung für den 42. DPT*
- *Synopse: Vergleich der geltenden Fassung der MWBO-PP/KJP mit dem Änderungsentwurf der MWBO-PP/KJP auf Basis der MWBO-P*

# Folienfreie Episode

# Definition Bereich MWBO PP/KJP bisher

Ein Bereich im Sinne dieser Weiterbildungsordnung ist

1. ein wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren oder
2. ein psychotherapeutisches Anwendungsfeld, für das mindestens die folgenden vier Voraussetzungen erfüllt sein müssen: ...

Mit einer Bereichsweiterbildung werden Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in weiteren Verfahren, spezialisierten psychotherapeutischen Methoden oder in besonderen Anwendungsbereichen erworben.

§ 1 Absatz 2 Satz 1 PsychThG:

„Ausübung der Psychotherapie im Sinne dieses Gesetzes ist jede **mittels wissenschaftlich** geprüfter und **anerkannter psychotherapeutischer Verfahren oder Methoden** berufs- oder geschäftsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.“

Die Gesprächspsychotherapie ... kann somit **nicht als Verfahren** für die vertiefte Ausbildung entsprechend § 1 Absatz 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten empfohlen werden, da anhand der vorliegenden Studien zwar die **wissenschaftliche Anerkennung für die Anwendungsbereiche „Affektive Störungen“, „Anpassungs- und Belastungsstörungen“ und „Psychische und soziale Faktoren bei somatischen Erkrankungen“** festgestellt werden kann, jedoch nicht ...

Gebietsweiterbildung: Wissenschaftlich anerkannt als  
Verfahren\*

Bereichsweiterbildung: Wissenschaftlich anerkannt\*

\* durch den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie



Vorschlag des BPTK-Vorstands:

- Weiterbildungskonferenz (ca. 70 Personen)
- Beirat Weiterbildung (18 Personen)
- AG Leitende Kammermitarbeiter\*innen Weiterbildung
- Weiterbildungskommission (5 Personen)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!